



JACHTCENTER[®]

ELBURG

Hausordnung der Jachtcenter Elburg B.V

1. Für den Winterabstellraum bestimmte Yachten sind eine Woche vor Ablieferung anzumelden.
2. Für das Verrichten von Schweiß- und Schleifarbeiten, für feuergefährliche Arbeit im Allgemeinen, hat man die Geschäftsführung der Jachtcenter Elburg BV um Erlaubnis zu bitten. Die Geschäftsführung bestimmt, ob diese Arbeit verrichtet werden kann. Dem Mieter wird ein Löschgerät zur Verfügung gestellt. Dieses ist nach Beendigung der Arbeit im Büro der Geschäftsführung abzuliefern.
3. Feuergefährliche Arbeit, wie unter anderem Schleifen, Abbrennen von Farbe oder Schweißarbeiten, ist in einer Entfernung von mindestens 10 Metern vom Unterstellungsschuppen oder in einem dafür eingerichteten feuerbeständigen getrennten Arbeitsraum zu verrichten.
4. Es ist verboten, wohl oder nicht befristet im Unterstellungsschuppen und an Bord Gasflaschen aufzubewahren.
5. Benzintanks hat man zu leeren und zu entlüften. Lose Benzintanks dürfen sich nicht an Bord und im Unterstellungsschuppen befinden.
6. Offenes Feuer an, auf, in oder bei einer Yacht und im Unterstellungsschuppen ist verboten.
7. Batterien sind abzukoppeln, und deren Pole oder Klammern sind zu isolieren.
8. Batterien dürfen nur unter Benutzung von Ladegeräten des richtigen Typs aufgeladen werden; diese Ladegeräte sind alle drei Jahre durch einen Sachverständigen den Vorschriften des Herstellers entsprechend zu kontrollieren. Das Aufladen von Batterien darf nur in Gegenwart eines Aufsehers erfolgen, der sich an Bord oder in nächster Nähe des Fahrzeugs befindet.
9. Die Benutzung von (elektrischen) Öfen ist verboten.
10. Fahrzeuge dürfen, wenn sie am Kai liegen, nur an dort vorhandenen Strom angeschlossen werden, wenn sich ein Aufseher an Bord oder in nächster Nähe des Fahrzeugs befindet.
11. Hausmüll, zu dem auch Holz, Glas, Pappe, Papier u. dgl. gehören, ist im Container beim Bootaufzug zu deponieren.
12. Chemischer Abfall, zu dem auch Löse- und Abbeizmittel, Verdünnungen, Öle, Fette, Farbreste, teere Farbdosen, Farbroller, Pinsel, kleine Behälter, Antifoulingreste, Batterien und Kittmaterial gehören, ist im Depot für chemischen Abfall zu deponieren, das sich links neben dem Bootaufzug befindet.
13. Es ist nicht erlaubt, Pinsel u. dgl. in den Waschbecken zu reinigen.
14. Autos und andere Fahrzeuge dürfen nicht im Unterstellungsschuppen abgestellt werden. Laden und Abladen ist wohl erlaubt.
15. Es ist nicht erlaubt, in den isolierten Hallen an den Fahrzeugen zu arbeiten.
16. Es ist nicht erlaubt, im Winter an Bord der dann in den Hallen abgestellten Fahrzeuge zu übermachten.
17. Aufgrund einer örtlichen Verordnung ist es verboten, Wohnwagen, Wohnmobile u. dgl. auf den Geländen und in den Hallen abzustellen.
18. Das Gelände und die Hallen sind vom Montag bis zum Samstag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Diese Regeln sind in der Absicht, gefährliche Umstände soweit möglich zu verhindern, nach Rücksprache mit der Feuerwehr, der Polizei und der Versicherungsgesellschaft erstellt worden.

Op al onze offertes en overeenkomsten zijn van toepassing de Algemene Voorwaarden van huur en verhuur van lig- en/of bergplaatsen van de HISWA- vereniging, tot stand gekomen in mei 1992 gedeponneerd ter Griffie van de Arrondissementsrechtbank te Amsterdam op 27 mei 1992 onder nr. 152/92.